

# Hansestadt Lüneburg

5-221 Jugendpflege  
5-221-3 Jugendförderung  
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg  
E-Mail: jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de



Hansestadt Lüneburg

## Anmeldungen für Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen

### ① Träger/Verein/Verband:

Name und Anschrift des Trägers/Vereins/Verbandes:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Tel.-Nr. (für Rückfragen):

### ② Zu fördernde/r Jugendgruppenleiter/in:

Vor- und Nachname des/der Jugendgruppenleiter/s	Geburtsdatum

### ③ Bestätigung:

Ich melde die o. a. Aufwandsentschädigung zur Förderung durch die Hansestadt Lüneburg an. **Ein separater Antrag muss zur Beantragung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt noch eingereicht werden.** Die Zuschussbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort, Datum u. Stempel

Unterschrift

### **Erläuterungen zum Anmelde-/Antragsverfahren:**

- Förderanträge können bis zum 31.03. des Haushaltsjahres angemeldet werden.
- Anträge, die ab dem 01.04. eines Haushaltsjahres eingehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und bei freiwerdenden Haushaltsmitteln in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Anträge müssen bis zum 31.10. eines Haushaltsjahres eingereicht werden, damit sie Berücksichtigungen finden können. Lediglich Anträge auf Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen können bis zum 30.11. eines Haushaltsjahres gestellt werden.
- Zur Auszahlung sind die vollständigen Belege vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. Maßnahme einzureichen. Andernfalls wird keine Förderung ausgezahlt.
- Eine Förderung für Gruppen, Verbände, Vereine oder Jugendgemeinschaften wird ausschließlich für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gewährt. Der Erhalt von Zuwendungen setzt eine Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, Bereich Soziale Dienste/Jugendamt und dem Antrag stellenden Verband zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 75a SGB VIII voraus. Die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind sicherzustellen.
- Die Förderung kann postalisch bei der Hansestadt Lüneburg, Jugendpflege, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg oder per E-Mail an [jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de](mailto:jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de) beantragt werden. Die erforderlichen Antragsformulare stehen unter [www.junges-lueneburg.de](http://www.junges-lueneburg.de) zum Download bereit.

### **Ihre Ansprechpersonen:**

- Claudia Burmester  
Tel. 04131 309-3356, E-Mail: [claudia.burmester@stadt.lueneburg.de](mailto:claudia.burmester@stadt.lueneburg.de)  
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie  
Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann  
Tel. 04131 309-3230  
E-Mail: [jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de](mailto:jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de)